

01.10.2020

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**  
**Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe**

**Sachstandsbericht zur Pflegekonferenz und Mitwirkung von Kreistagsmitgliedern**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	21.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zur Mitwirkung von Kreistagsmitgliedern zu.

### **Sachverhalt:**

Im Frühjahr hatten wir in der Vorlage Nr. 050/2020 um Zustimmung zur Beantragung von Fördermitteln zur Einführung und Durchführung für die Kommunale Pflegekonferenz gebeten und im Corona bedingten elektronischen Umlaufverfahren auch erhalten.

Wie damals beschrieben, ist es Intention des Sozialministeriums, mit den Fördermitteln Erfolgsmodelle Kommunaler Pflegekonferenzen im Land entstehen zu lassen, von denen andere Kommunen lernen können und die zur Nachahmung anregen. Es werden Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro für die Implementierung zur Verfügung gestellt, um die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Steuerungsfunktion im Bereich der pflegerischen Infrastruktur zu unterstützen.

Es ist erklärtes Ziel der Förderung, alle wesentlichen lokalen Akteure im Vor- und Umfeld der Pflege sowie der Pflege selbst zu vernetzen. Angebote sollen vor Ort auf die Bedarfe der Menschen abgestimmt und entsprechend auf- und ausgebaut werden. Die Kommunalen Pflegekonferenzen sollen – im Idealfall mit einer Verzahnung zu der bereits etablierten Kommunalen Gesundheitskonferenz - dabei auch als sozialplanerisches Instrument etabliert werden.

Auch im Landkreis Waldshut ist ein „Pflegenotstand“ spürbar. So haben viele Pflegeheime sogenannte Wartelisten, weil die Zahl der Aufzunehmenden immer größer wird, die Anzahl der Pflegeplätze jedoch nicht in gleichem Verhältnis steigen konnte. Ganz im Gegenteil, in den letzten Jahren musste aufgrund unterschiedlicher Gründe sogar eine Reduzierung der Pflegeplätze hingenommen werden. Dies wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung noch verschärfen. Gründe für die Reduzierung waren z.B. das zwei Heime ihre Konzeption so geändert haben, dass sie nun als Wohngemeinschaften mit stark reduziertem Platzangebot in Betrieb sind oder einige Heime können aufgrund des Mangels an Pflegefachkräften nicht ihre volle Kapazität nutzen. Bei weiteren Heimen ist auch aufgrund der Landesheimbau-Verordnung mit ggf. ungünstigen Veränderungen hinsichtlich Platzkapazitäten zu rechnen.

Umso wichtiger wird es sein, alternative Hilfen anbieten zu können, um den ggf. zu einem bestimmten Zeitpunkt unausweichlichen Übergang in ein Pflegeheim zeitlich gesehen nach hinten zu verschieben.

Aus diesem Grunde sollte sich die Kommunale Pflegekonferenz im Landkreis Waldshut dem Thema „Alter und Technik“ nähern und versuchen, sich solchen Alternativen zu öffnen und die Menschen im Landkreis dafür zu sensibilisieren.

Darüber hinaus wird sich eine alternde Gesellschaft auch immer mehr mit dem Thema „Pflege und Demenz“ auseinandersetzen müssen. Gerade im frühen und mittleren Stadium von Demenz ist ein Wohnen zu Hause möglich, natürlich mit den zur Verfügung stehenden, abrufbaren und bereiten Hilfen. Selbstverständlich können sich aus der Pflegekonferenz heraus auch andere Themen ergeben.

Erfreulicherweise ist bei der Verwaltung am 29. September ein Bewilligungsbescheid eingegangen. Bei einem Gesamtvolumen von 59.794,78 € bekommen wir Fördermittel in Höhe von bis zu 53.815 €, der Landkreis muss 5.979,78 € durch Eigenmittel decken. Im Rahmen des Antragsverfahrens haben wir den Finanzierungsplan geringfügig modifiziert, so dass sich der Eigenanteil des Landkreises um ca. 800 € erhöht hat.

Der Durchführungszeitraum ist in der Zeit vom 1.10.2020 bis 31.03.2022 geplant und beträgt 18 Monate. In diesem Zeitraum sind auf jeden Fall zwei Sitzungen des Plenums Kommunale Pflegekonferenz vorgesehen. Die erste Sitzung des Plenums ist im Frühjahr vorgesehen, soweit die Coronapandemie dies zulässt.

Bis dahin sind einige Vorbereitungen notwendig. Am Anfang steht die grundsätzliche Besetzungsliste der Teilnehmer des Plenums und die Findung der Mitwirkenden in einem Lenkungskreis. Die gesetzlich gewünschte Basisstruktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kommunalen Pflegekonferenz ist in § 4 Abs. 2 Landespflegestrukturgesetz (LPSG) geregelt. Daran anlehnend haben wir eine Basisteilnehmerliste zusammengestellt, vgl. Anlage, je nach Anlass können auch weitere Teilnehmende eingeladen werden. Die Verwaltung schlägt auch die Mitwirkung von Mitgliedern des Kreistages im Plenum vor, konkret 2 Mitglieder der CDU-Fraktion, jeweils ein Mitglied der anderen Fraktionen sowie der AfD.

Die Besetzungsmöglichkeit des vorbereitenden Lenkungskreises ist auch in der Anlage dargestellt. Die Gemeindevertretungen sind in einer Bürgermeisterversammlung benannt worden, die genannten Vertretungen der Pflegeschulen, Altenpflegeheime und Pflegedienste sind Vorschläge der Verwaltung und müssen noch angefragt werden. Aus der Mitte des Ausschusses bzw. Kreistages wünschen wir uns die Mitwirkung von zwei Personen (und benannter Stellvertretungen) und bitten um eine dahingehende Auswahl. Vermutlich werden 2, maximal 4 Sitzungen des Lenkungskreises innerhalb eines Jahres notwendig werden.

Im Laufe der Kommunalen Pflegekonferenz werden wohl auch Arbeitsgruppen zu konkreten fachlichen Themen ins Leben gerufen werden müssen, das bleibt abzuwarten.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagenverzeichnis:**

- Besetzung Lenkungskreis
- TN-Liste Kommunale Pflegekonferenz